Kritik und Anregung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Hilfswerke, Kirchen und Landesverteidigung

In dem in der ASMZ Nr. 6/1981 veröffentlichten Schreiben des Präsidenten der OG Burgdorf an den Vorstand des Evangelischen Kirchenbundes und an Herrn Bischof Hänggi wird eine «öffentliche Erklärung» der Kirchen zur Fastenopfer/Brot für Brüder-Agenda «Frieden wagen» verlangt. Katholischerseits wurde, was dem Autor dieses Schreibens entgangen sein dürfte, bereits zweimal von der Kirchenleitung zur Agenda Stellung genommen: Am 2. April 1981 durch Weihbischof Otto Wüest und in der am 24. April 1981 veröffentlichten Antwort an die Einsiedler Offiziersgesellschaft durch Bischof Otmar Mäder, den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz.

Die Antwort von Bischof Mäder an die Einsiedler Offiziere geht auf einige Punkte ein, die auch vom Präsidenten der OG Burgdorf angesprochen werden. Bischof Mäder stellt fest, dass die Agenda sich entschieden am christlichen Friedensethos orientiere. Sie wolle Mut machen, an die frohe Botschaft der Verheissung des Friedens zu glauben und auf Widersprüche zwischen bloss militärischer Friedenssicherung und echtem Frieden hinweisen. Nirgens in der Agenda werde von der Abschaffung der Armee gesprochen, vielmehr werde darin betont, dass jedermann aufgerufen ist, auf den verschiedensten Ebenen der menschlichen Gemeinschaft – in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Staat und in der Staatengemeinschaft – hinzuarbeiten auf den Abbau ungerechter Strukturen und die Verwirklichung einer friedvolleren Welt.

Die Agenda stütze sich nicht auf «abgedroschene Thesen linker Organisationen», sondern berufe sich auf das Evangelium und neuere kirchliche Verlautbarungen. Diese zeigten, wie sehr die kirchliche Lehre der militärischen Verteidigung enge Grenzen ziehe, wenngleich sie einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht abspreche, «falls alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind». Gewaltanwendung könne und dürfe nur letztes Mittel sein, vorher müsse alles unternommen werden, damit es nicht zum Ausdruck von Gewalt komme. Dazu sei jeder Christ aufgerufen.

Diese Aussagen Bischof Mäders geben in weit besserem Masse die Lehre der katholischen Kirche wieder als der in der ASMZ Nr. 4/1981 erschienene Artikel von P. Lothar Groppe mit dem Titel «Soldatsein heute – Was sagt das II. Vaticanum?». Indem dieser Artikel nur jene Stellen des Konzilstextes zitiert, die die militärische Landesverteidigung rechtfertigen, zeichnet er ein falsches Bild der Konzilsaussagen und gipfelt in der Behauptung, dass «sich kein Christ unter Berufung auf die katholische Lehre auf das nebulose Ideal der Gewaltfreiheit zurückziehen» kann. Im Gegensatz dazu sagt das Konzil selbst klar: «Vom gleichen Geist bewegt können wir denen unsere Anerkennung nicht versagen, die bei der Wahrung ihrer Rechte darauf verzichten Gewalt anzuwenden, sich vielmehr auf Verteidigungsmittel beschränken, so wie sich auch den Schwächeren zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, dass dies ohne Verletzung der Rechte und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft möglich ist» (Konzilskonstitution «Die Kirche in der Welt von heute», Nr. 78). Daher hält es das Konzil für «angebracht, dass Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, dass sie zu einer andern Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind» (ebda. Nr. 79).

Diese Klarstellung bezüglich der Lehre der katholischen Kirche scheint mir im Hinblick auf die kommende Diskussion über die Einführung des Zivildienstes (Tatbeweisinitiative) wichtig. Gemäss den kirchlichen Aussagen sind sowohl die Entscheidung für den Militärdienst wie jene für den gewaltlosen Weg in der heutigen Zeit des Überganges, in der der Krieg zwar schlechthin verwerflich, aber doch noch möglich ist, verantwortbar. Dem einzelnen Christen ist die Entscheidung über «seinen» Weg aufgetragen. Sehr deutlich kommt dies im Text der Synode 72 des Bistums Basel zum Ausdruck: «Sowohl die Pflicht, sich selbst und das eigene Land mit Waffengewalt zu verteidigen, wie auch die Pflicht, auf jede Gewalt zu verzichten, sind Haltungen, welche der Christ gemäss seinem Glauben als Gewissenspflicht erfahren kann.»

Die Kirche bietet kein Patentrezept an, sie will dem einzelnen nur helfen, seine eigene Entscheidung zu treffen. Dass sie dabei angesichts der gewaltigen Ausmasse, welche die Aufwendungen für militärische Zwecke weltweit erreicht haben, stärker auf die Förderung gewaltloser Wege zur Konfliktlösung drängt, darf ihr nicht verübelt werden. Diese Haltung gebietet ihr die Treue zum Evangelium. Hptm P. H.

Helikopter-Abwehr

Sind Sie, **als Kommandant oder Zugführer von Kampftruppen,** über die Bedrohung durch Helikopter und die Helikopter-Abwehr im Bild? Wenn nicht, dann sollten Sie «Luftverteidigung in den 80er und 90er Jahren» lesen, die in der **«Schriftenreihe ASMZ»** erschienen ist. Im Abschnitt **«Helikopter-Abwehr»** werden in 15 grossformatigen Seiten und bebildert unter anderen folgende Themen ausführlich behandelt:

- Allgemeines Bedrohungsbild
- Bewaffnungstendenzen
- Taktisches Verhalten
- Flugverhalten
- Taktische Anforderungen für Helikopter-Abwehr
- Bekämpfung von Helikoptern durch terrestrische Waffen
- Analyse von Abwehrlücken
- Ortung und Identifikation
- Taktische und technische Lösungsvorschläge
- Ausbildungsprobleme der Helikopter-Abwehr.

«Luftverteidigung in den 80er und 90er Jahren» mit über 90 Bildern, Grafiken und Tabellen, wurde im Auftrag der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft von namhaften Autoren in langer Teamarbeit erstellt und kann zum Preis von 18 Franken (exkl. Versandkosten) bezogen werden bei: Huber & Co AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.

Sonderdrucke ASMZ

So lange der Vorrat reicht, werden folgende Sonderdrucke gegen Verrechnung geliefert. Bestellung an: Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.

«Bericht über Stand und Ausbau der materiellen Verteidigungsbereitschaft der Armee»

Dieser Bericht des Generalstabschefs von 1980 wird vielfach im TID verwendet und dient Offizieren als Dokumentation. Bis neun Exemplare je Fr. 1.50, bis 99 Exemplare je Fr. 1.20, ab 100 Exemplare je Fr. 1.–.